

Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen 801.1

1. Zweck	3
1.1. Geltungsbereich	3
2. Grundsatz	3
2.1. Allgemeine Grundsätze	3
2.2. Neue, künftig wiederkehrende Veranstaltungen	3
2.3. Bestehende, wiederkehrende Veranstaltungen	3
2.4. Monetäre Mittel	3
2.5. Beitragsgewährung	3
2.6. Gesuche	4
2.7. Gesuchsunterlagen	4
2.8. Auflagen, Bedingungen, Befristungen	4
3. Sportveranstaltungen	4
3.1. Voraussetzungen	4
3.2. Beitrag	5
4. Kulturveranstaltungen	5
4.1. Voraussetzungen	5
4.2. Beitrag	5
5. Schlussbestimmung	5
6. Übergangsbestimmungen	5

Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen

Vom 02.03.2020

1. Zweck

1.1. Geltungsbereich

Die Provedimaint electric Val Müstair kann Institutionen und Organisationen fördern, die mit ihrer Tätigkeit die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet verbessern.

2. Grundsatz

2.1. Allgemeine Grundsätze

Die Förderung von Veranstaltungen, die im Val Müstair stattfinden, hat zum Ziel,

- neuen Sportveranstaltungen mit Zukunftspotenzial die Startphase zu erleichtern;
- Kulturveranstaltungen mit besonderer Ausstrahlung zu ermöglichen.

Beiträge können an Veranstaltungen gesprochen werden wenn diese:

- die touristische Wertschöpfung erhöhen
- Entwicklungspotenzial aufweisen
- mit der Gemeindestrategie übereinstimmen
- die Eigenleistungen des Veranstalters und Beiträge Dritter ausgeschöpft sind

Kulturveranstaltungen sind hinsichtlich Förderwürdigkeit und Förderumfang nach gleichen Kriterien zu beurteilen wie Sportveranstaltungen. Damit verbunden ist auch, dass sie von mindestens regionaler Bedeutung sind, von den Tourismusorganisationen unterstützt werden und als nachfrageförderndes Tourismusangebot wirken.

Beiträge an Immobilien sowie Mobilien werden nicht gewährt.

2.2. Neue, künftig wiederkehrende Veranstaltungen

Die Beitragsleistung gilt als Anschubfinanzierung in den ersten drei Austragungsjahren. Sie wird maximal dreimal ausgerichtet.

2.3. Bestehende, wiederkehrende Veranstaltungen

Bestehende, wiederkehrende Veranstaltungen können nur gefördert werden, wenn der Veranstalter aufzeigt, welcher Zusatzevent (z.B. nationale Meisterschaften, Jubiläumsveranstaltung etc.) die etablierte Veranstaltung ergänzt und wie hoch deren Zusatzkosten sind.

2.4. Monetäre Mittel

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Jahres Budget der PEM festgelegt. Bei Erreichung der Budgetsumme werden keine weiteren Mittel gesprochen.

2.5. Beitragsgewährung

Sämtliche Gesuche werden durch die PEM- Kommission behandelt. Die Beitragsgewährung sowie Beitragshöhe wird durch die PEM- Kommission, gemäss Kriterien, festgelegt.

Die Gesuche werden von der PEM- Kommission in seiner ersten Sitzung des jeweiligen Kalenderjahres, spätestens aber bis Ende Januar, behandelt.

2.6. Gesuche

Beitragsgesuche sind im Voraus bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres für geplante Veranstaltungen im folgenden Jahr einzureichen.

Auf verspätete Gesuche wird nicht eingetreten.

2.7. Gesuchsunterlagen

Gesuche um Beiträge müssen insbesondere enthalten:

- Angaben über Gesuchsteller
- eine genaue Beschreibung der Veranstaltung
- einen detaillierten Budget sowie einen Finanzierungsplan mit Angaben über sämtliche Beiträge Dritter, die zu erwarten oder bereits zugesichert sind.

Reichen die Unterlagen zur Beurteilung eines Gesuches nicht aus, so können zusätzlich Angaben oder Dokumente verlangt werden.

2.8. Auflagen, Bedingungen, Befristungen

Beiträge können an Bedingungen geknüpft und von der Einhaltung von Auflagen und Fristen abhängig gemacht werden.

Bei Nichtausführung der Veranstaltung muss der Betrag vollumfänglich zurückerstattet werden.

Ausgenommen sind Veranstaltungsabsagen die aus Gründen höherer Gewalt (betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist) abgesagt werden müssen.

3. Sportveranstaltungen

3.1. Voraussetzungen

- Die Veranstaltung hat eine überregionale Ausstrahlung via Medien und kommunizieren die Veranstaltungskompetenz des Val Müstair positiv nach aussen.
- Die Veranstaltung erreicht ein Veranstaltungsbudget von über 5'000 Franken.
- Die Veranstaltungen werden durch die Tourismusorganisation und durch die lokale Interessenz mit Geldleistungen unterstützt.
- Die Veranstalter koordinieren mit Veranstaltungen im gleichen Segment (z.B. Skisport, Bikesport, Laufsport etc.) die gemeinsamen Aufgaben (Infrastrukturaustausch, Helferpool, Erfahrungsaustausch, Kommunikation etc.).
- Der Veranstalter berücksichtigt, sofern an der Veranstaltung umsetzbar und zweckmässig, im Verpflegungskonzept regionale Produkte.

3.2. Beitrag

Die Beitragsbemessung (Prozentsatz der anrechenbaren Kosten) erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Unterstützung durch lokale Interessenz (Geld- und Sachleistungen)
- Unterstützung durch Sponsoren
- Bedeutung der Veranstaltung für den Standort
- Bedeutung des medialen Interesses
- Veranstaltungsdauer / Teilnehmer- und/oder Besucherzahl

Beitragsleistung:

- A. Maximal 10% der anrechenbaren Kosten und
- B. Höchstens 5'000.- Franken

4. Kulturveranstaltungen

4.1. Voraussetzungen

- Die Veranstaltung hat eine überregionale Ausstrahlung und erhöht die touristische Wertschöpfung.
- Die anrechenbaren Veranstaltungskosten betragen mindestens 5'000 Franken.
- Der Veranstalter berücksichtigt, sofern an der Veranstaltung umsetzbar und zweckmässig, im Verpflegungskonzept regionale Produkte.

4.2. Beitrag

Die Beitragsbemessung (Prozentsatz der anrechenbaren Kosten) erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Unterstützung durch lokale Interessenz (Geld- und Sachleistungen)
- Unterstützung durch Sponsoren
- Bedeutung der Veranstaltung für den Standort
- Bedeutung des medialen Interesses
- Veranstaltungsdauer / Teilnehmer- und/oder Besucherzahl
- Einzigartigkeit und Attraktivität der Veranstaltung

Beitragsleistung:

- A. Maximal 10% der anrechenbaren Kosten und
- B. Höchstens 5'000.- Franken

5. Schlussbestimmung

Das Reglement tritt per 01. Januar 2020 in Kraft

Dieses Reglement kann von der PEM-Kommission jederzeit angepasst werden.

6. Übergangsbestimmungen

Gesuche für das Kalender Jahr 2020 werden bis Ende Juli entgegengenommen und behandelt.